

Bgm. Johann Müllner, 4102 Goldwörth

Notizen zur Wasserrechtsverhandlung über den Antrag des Verbundes zur Einbringung von 400.000 Kubikmetern Schlamm in den Stauraum des Kraftwerkes Ottensheim - Wilhering.

Am 1. August wurde in Hartkirchen die Wasserrechtsverhandlung begonnen. Der Antrag des Verbundes lautete auf Einbringung von 400000 Kubikmeter Schlamm in den Stauraum Ottensheim Wilhering im Bereich von Stromkilometer 2156 bis 2160 beiderseits der Donauufer. Der entsprechende Antrag stammt aus der Verpflichtung des Verbundes die Ablagerungen im Umkreis von ca. 250 Metern zur Überströmstrecke auf eigene Kosten zu beseitigen. Alternativen zu dieser Einbringung wurden nicht vorgelegt, Begründung zu zeitaufwendig bzw. zu teuer.

Die Einbringung erfolgt mittels LKW-Kipper entlang des Donauufers, der Schlamm bewirkt eine Wasserstandserhöhung im Stauraum von ca. 5 Zentimetern. Zu berücksichtigen ist, dass derzeit ohnehin schon ca. 750.000 Kubikmeter Schlamm im Stauraum sind, die Mengen werden jetzt gerade noch einmal aktuell vermessen. Die Wasserstandserhöhung soll mit einer raschen Anpassung der Wehrordnung in Aschach kompensiert werden, d.h. in Aschach wird weniger Wasser abgelassen.

Das Problem ist, dass nicht gesagt werden kann, wie lange es dauert und ob es überhaupt gelingt den Schlamm in der Donau wieder weiterzuverfrachten. Bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Schlamm eine eminente Gefahrenerhöhung für die Anrainergemeinden dar.

Aus rein menschlichen Gründen ist es auch eine Verhöhnung der Bevölkerung in dem betroffenen Gebiet, war und ist man nicht gerade bemüht zusätzliche Räummaßnahmen einzufordern, wird uns ein Schlammgeschenk zusätzlich gemacht. Ich denke auf dieses Geschenk können wir ebenso wie das Hochwasser verzichten.

Ebenso verwunderlich ist, dass falls vom Verbund gewünscht, sofort eine Änderung der Wehrordnung möglich ist, während dieses Ansinnen von Seiten der Gemeinden bisher kein Gehör gefunden hat.

Weiters verwunderlich ist, dass man sich weigert, weitere Gutachten über die beabsichtigte Maßnahme einzubringen bzw. seitens der Behörden nicht angefordert werden.

Ziemlich betrüblich stimmt auch die Argumentation des Verbundes keine weiteren Alternativen für diese Entsorgung anzubieten, obwohl die Verbringung auf private Flächen durchaus möglich wäre.

Abschließend kann leider nur gesagt werden, dass es sich hier um eine absolut entbehrliche und unverantwortbare Antragstellung handelt, die Vorgangsweise des Verbundes lässt leider auch keine Vertrauensbasis zu den Gemeinden zu. Aus diesem Grunde habe ich mich entschlossen die weitem Verhandlungen und die Aufarbeitung des Hochwassers 2013 auf jeden Fall in die Agenden eines Anwaltsbüros zu übertragen, da ich mich persönlich nicht mehr in der Lage sehe, hier eine entsprechende Vertretung für unsere Bevölkerung zu sichern. Aus diesem Grunde wird die Gemeinde Goldwörth auf jeden Fall den eventuellen Genehmigungsbescheid über den Antrag des Verbundes bis zum Höchstgericht beeinspruchen.

Johann Müllner e.h.